

Regeln:

- (1) **VOR Betreten des Schulgeländes ist das mobile Endgerät ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche zu verwahren.**
Von Schülern der Klassen 10-12 darf es **ausschließlich im Unterrichtsraum** genutzt werden, auch in den Pausen. In allen anderen Bereichen des Schulgeländes (Bereich ab Zaun, Schulhof, alte Aula, Flure, Toiletten, Cafeteria ...) darf es nicht verwendet werden.
- (2) Die Nutzung des mobilen Endgeräts außerhalb des Unterrichtsraums ist im dringenden Notfall möglich, wenn von einem Lehrer eine Erlaubnis eingeholt wurde.
- (3) Bei schulischen Veranstaltungen im MLG ist die Verwendung eines mobilen Endgerätes nur nach (schriftlichem) Antrag gestattet.
- (4) Für den UNTERRICHT gilt ...
 - (a) Eine Nutzung von **SMARTPHONES/ Smartwatches** ist nur mit Lehrer-Erlaubnis gestattet.
 - (b) Die Nutzung des **TABLETs** obliegt folgenden Regeln:
 - I. **Vor dem noch abgeschlossenen Unterrichtsraum** darf es zum Lernen verwendet werden (= einzige Ausnahme zu (1))
 - II. Das Tablet wird **nur zur Unterrichtszwecken** eingesetzt.
Bei nachweislich wiederholter Verwendung zu Ablenkungszwecken, erfolgt eine Mitteilung an den Klassenlehrer; dieser informiert die Eltern.
 - III. Es herrscht aus lerntheoretischen und didaktischen Gründen eine **Mitschreibpflicht**.
 - IV. **Abfotografieren** von Tafelbildern/Folien ist **nicht erlaubt**.
 - V. Bei längeren Unterrichtsgesprächen mit der Klasse ist das Tablet geschlossen, sofern keine Mitschriften erforderlich sind.
 - VI. Bei groben Unterrichtsstörungen erfolgt ein Gespräch mit Eltern und Schülern.

Bei Verstößen gegen Regeln (1) –(3) ergeben sich stufenweise folgende Konsequenzen:

1. Mündliche Ermahnung, Information an die Eltern
2. Schriftliche Ermahnung durch Klassenleiter (aktenkundiger Vermerk)
3. Schriftliche Ermahnung durch Schulleiter (aktenkundiger Vermerk)
4. Einzug¹ des Handys bis Ende des Folgeschultages (ca. 13:10 Uhr)
5. **Tägliche Abgabe des Handys im Sekretariat für ca. einen Monat**
& ggf. weiterführende individuelle pädagogische Maßnahmen

In besonderen Härtefällen kann von dieser Reihenfolge abgewichen werden, und es können in Abstimmung mit der Schulleitung weitere Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen folgen.

¹ nach §51 Abs.6 Thüringer Schulgesetz

Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte am MLG sowie deren Folgeregelungen/ Konsequenzen.

.....
Ort/ Datum

.....
Schülername

.....
Unterschrift Schüler/ Schülerin

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)